

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: A/2020/023
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119/120
Zimmer:
Telefon: +49 (0)3831 357-1220
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 16. Juni 2020

Ihre Anfrage zur Mitnahme von Fahrrädern durch die VVR

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,

in vorbezeichneter Angelegenheit beantworte ich die in der Anfrage vom 21. Mai 2020 gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Wie ist die Mitnahme von Fahrrädern durch die Busse des VVR sowie durch die Busse von beauftragten Drittunternehmen insgesamt im Landkreis Vorpommern-Rügen grundsätzlich geregelt? Gibt es dafür eine einheitliche Regelung und wie wird diese eingehalten?**

Die Mitnahme von Fahrrädern durch die Busse der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) ist in deren Allgemeinen Beförderungsbedingungen geregelt. Diese sind auch auf der Homepage „www.vvr-bus.de“ und im Prospekt „Tarif-Fibel“ hinterlegt.

Nach § 10 Absatz 3 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen VVR gilt mit Wirkung ab 01.01.2019 für die Mitnahme von Rädern folgende Regelung:

„Die Mitnahme von Fahrrädern im Regionallinienbus ist nur dann statthaft, wenn die Sicherheit der Fahrgäste nicht beeinträchtigt bzw. dadurch die Mitnahme von Kinderwagen und Rollstühlen nicht eingeschränkt wird. Die Mitnahme von Tandems ist ausgeschlossen. Innerhalb der Busse werden keine Fortbewegungsmittel mit Verbrennungsmotor und E-Bikes/Pedelec (nachfolgend E-Bikes) befördert.“

Die Mitnahme von Fahrrädern ist somit unter bestimmten Bedingungen in den VVR-Bussen grundsätzlich möglich, auch wenn kein separater Fahrradanhänger vorhanden ist. Das gilt allerdings nicht in Stadt- und in Ortsbusverkehren. Grundsätzlich entscheidet das Fahrpersonal über das „Ob“ der Mitnahme von Fahrrädern unter Berücksichtigung der Auslastung des Busses zum betreffenden Zeitpunkt. Die Fahrräder werden gegen Entwerfen einer Fahrradkarte befördert. Diese Regelungen gelten grundsätzlich auch für vom VVR beauftragte Subunternehmer, wie z.B. die Beförderungsunternehmen Teske, Oppermann und Woigk, als vertragliche Verpflichtung.

2. Können Fahrräder außerhalb der Linien der RADfatz-Busse und außerhalb des Sommerfahrplanes auch in anderen Bussen des VVR sowie der von beauftragten Drittunternehmen mitgenommen werden? Wenn ja, unter welchen Konditionen und welchen Spielraum haben dabei die Busfahrer?

Ja, Fahrräder können auch außerhalb der RADfatz-Busse und des Sommerfahrplanes in den Bussen des VVR und der Subunternehmer mitgenommen werden. Ich möchte auf die vorstehenden Ausführungen zu 1) verweisen.

Elektrisch unterstützte Fahrräder werden ausnahmsweise im Fahrradanhänger der RADfatz-Busse mitgenommen, wenn sie von der Bauart her sicher in den vorhandenen Halterungen zu verladen sind. Bei der Verladung der E-Bikes unterstützt der Fahrgast das Fahrpersonal nach seinen Möglichkeiten. Die Beförderung eines E-Bikes erfolgt gegen Entwerfen einer Fahrradkarte-E-Bike.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' and 'K'.

Dr. Stefan Kerth
Landrat